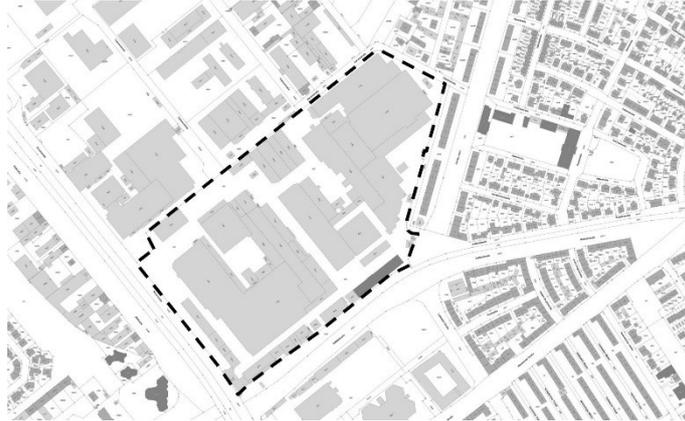


Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 71.55 "Ehemalige Turbinenfabrik" in Mannheim-Käfertal und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich wurden im Entwurf gebilligt und werden gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 28.09.2021 die vorgelegten Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 71.55 "Ehemalige Turbinenfabrik" und der zugehörigen Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 71.55 "Ehemalige Turbinenfabrik" ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 71.45 „Einzelhandels- und Vergnügungsstättenregulierung zwischen Oskar-von-Miller-Straße, Obere Riedstraße, Auf dem Sand und Boveristraße in Mannheim - Käfertal" vom 24.03.2016. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist die Neuordnung eines ehemaligen Industrie-Werksgeländes als zukunftsfähiges Gewerbegebiet.

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung inklusiv des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB gegliederten Umweltberichts sowie die für die Festsetzungen relevanten technischen Regelwerke können vom **18.10.2021** bis einschl. **19.11.2021** im **Technischen Rathaus** im 1. Obergeschoss des Verwaltungsgebäudes Glücksteinallee 11, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Stellungnahmen zur Planung können während des Auslegungszeitraums schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben den oben genannten Unterlagen sind umweltbezogene Informationen in Form von Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar:

- Bodenuntersuchungen
- Energiekonzeption
- Untersuchung zum Ausmaß der zu erwartenden CO₂-Emissionen
- Schalltechnische Untersuchung
- Verkehrliche Untersuchung
- Erschütterungstechnische Untersuchung
- Untersuchung der Einwirkung elektromagnetischer Felder von Bahn und Straßenbahn
- Entwässerungskonzept
- Klimagutachten
- Verschattungsstudie
- Technischer Bericht Entscheidungshilfe Bahnübergänge
- Stellungnahmen zu den Themen Elektromobilität, Park& Ride, Car-Sharing, Radverkehr, Richtfunk, Immissionen aus Bahnverkehr, Artenschutz, Dachbegrünung

Mannheim, 07.10.2021

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz